

OBSERVANT. STRICTA.      OBSERV. STRICTA. 41

„freyen Bemerkungen“ u. s. w. (Leipz. 1787,) S. 114, Note; und die „Beyträge zur Geschichte der großen Mutterloge *Royale York zur Freundschaft*“, (Berlin 1798, 111 SS. in 8.) sowie die oben B. 2, S. 244, angef. Streitschriften, haben hierzu neuere Belege geliefert. S. übrigens oben B. 1, S. 120, und den Art.: ZINNENDORF!]

OBSERVANTIA STRICTA, [die strenge Regel oder Ordnung,] DIE STRICTE OBSERVANZ DER VEREINIGTEN LOGEN in Deutschland, ist unter allen von der wahren und ächten Freimaurerei sich entfernenden Systemen Dasjenige, welches sich in Deutschland am Meisten ausgebreitet hat und von der längsten Dauer gewesen ist. Obgleich die Herren von Marschall, Baron von Prinzen und Marquis de Lernaissen norddeutschen Brüdern schon früher Mehre der französischen höhern Grade mitgetheilt hatten; so war doch der Baron von Hund [s. diesen Art.!] der eigentliche Gründer und Verbreiter des templarischen Systems, unter dem Namen der *stricten Observanz*, im ganzen Norden. Seine kecke Behauptung, daß die Freimaurerei Nichts anders, als die wirkliche Fortsetzung des Tempelordens, sey, der blinde

Gehorsam, wozu er seine Anhänger verpflichtete, [s. die Art.: JOHNSON u. OBE DIENZACTE!] und die Annahmung, womit er alle andern Systeme in der Freimaurerei verwarf und sie mit dem Namen: *Observantia lata*, [s. diesen Artikel!] bezeichnete, waren die Grundfesten dieser modernen Templerei. Zwar war er zuweilen öffentlichen u. geheimen Einwürfen und Untersuchungen verständiger und delfshalb ungläubiger Mitglieder in Hinsicht auf seine Vorspiegelungen ausgesetzt: er wulste sich jedoch jedesmal glücklich aus der Verlegenheit zu ziehen; wiewol seine Beweismittel nicht sehr geeignet waren, vollständige Überzeugung zu bewirken. Unter diese gehörte besonders das in ganz unbekanntem Chifern geschriebene Diplom, womit er sich in *Altenberge* (s. diesen Artikel!) als den Provinzial-Großmeister von Deutschland legitimirte.

Den Ordens-Statuten zufolge sollte ganz Europa in 9 Provinzen [s. diesen Art.!] eingetheilt werden; es wurde indess nur die *siebente*, das nördliche Deutschland, Polen, Lief- und Curland enthaltend, organisirt, und die 4te und 5te, welche Lyon und Bourgogne aus-